



Covid-19: Wenn Eltern ins Krankenhaus müssen

Wegweiser

zur Kinderbetreuung im Fall einer Erkrankung

Was tun, wenn Eltern an Covid-19 erkranken und stationär behandelt werden müssen?

Was können Alleinerziehende oder beide Erziehungsberechtigte tun, um die Versorgung und Betreuung ihrer Kinder sicherzustellen? Mit diesem Wegweiser möchte UNICEF Eltern in dieser schwierigen Situation Orientierung geben und auf Unterstützungsangebote aufmerksam machen.

- 1.** Machen Sie sich über die neue Situation so früh wie möglich Gedanken, nicht erst, wenn Ihre Infektion vorangeschritten ist und Ihr Handeln beeinträchtigt.
- 2.** Gehen Sie grundsätzlich davon aus, dass Ihr Kind/Ihre Kinder ebenfalls mit dem neuartigen Corona-Virus infiziert sind, wenn Sie in einem gemeinsamen Haushalt leben. Lassen Sie Ihr Kind/Ihre Kinder wenn möglich testen.
- 3.** Klären Sie, ob es Ihnen möglich ist, eine Betreuung für Ihr Kind/Ihre Kinder zu organisieren:
 - ➔ Wenn Ihr Kind/Ihre Kinder **ERWIESEN NICHT** mit Corona infiziert oder bereits genesen und somit nicht mehr ansteckend sind, kommt es auf das Alter des Kindes/der Kinder an:
 - Ist Ihr Kind/Ihre Kinder vom Alter und Entwicklungsstand her in der Lage, tagsüber und nachts alleine zuhause zu bleiben, braucht es/brauchen sie voraussichtlich Unterstützung im Haushalt:
 - Prüfen Sie, ob Verwandte, Freunde oder Nachbarn das Kind/die Kinder regelmäßig besuchen und im Haushalt helfen können.
 - Sollte dies nicht möglich sein können Sie Ihre Krankenkasse kontaktieren um zu prüfen, ob Sie eine Haushaltshilfe erhalten können (§ 38 SGB V).
 - Braucht Ihr Kind/Ihre Kinder in jedem Fall rund um die Uhr eine Betreuung:
 - Prüfen Sie, ob ältere Geschwister, Verwandte, Freunde oder Nachbarn Ihr Kind/Ihre Kinder in Ihrer Wohnung betreuen können, während Sie stationär in Behandlung sind.
 - Überlegen Sie, ob Ihr Kind/Ihre Kinder bei Verwandten, Freunden oder Nachbarn betreut werden kann/können.

➔ Wenn Ihr Kind/Ihre Kinder möglicherweise oder **ERWIESEN MIT** Corona infiziert und somit UNTER QUARANTÄNE gestellt ist/sind:

- Ist Ihr Kind/Ihre Kinder sind vom Alter und Entwicklungsstand her in der Lage, tagsüber und nachts alleine zuhause zu bleiben, braucht es/brauchen sie voraussichtlich Unterstützung im Haushalt:
 - Prüfen Sie, ob Ihr Kind/Ihre Kinder unter Quarantäne zuhause von Verwandten, Freunden oder Nachbarn versorgt werden kann/können (Essen vor die Tür stellen, Wäsche waschen etc.).
 - Sollte dies nicht möglich sein, können Sie Ihre Krankenkasse kontaktieren um zu prüfen, ob Sie eine Haushaltshilfe erhalten können, die Ihr Kind/Ihre Kinder unter Einhaltung der Quarantäne-Vorschriften unterstützt (§ 38 SGB V).
- Braucht Ihr Kind/Ihre Kinder in jedem Fall rund um die Uhr eine Betreuung:
 - Prüfen Sie, ob ältere Geschwister, Verwandte, Freunden oder Nachbarn Ihr Kind/Ihre Kinder zuhause betreuen können. Diese Person sollte nicht zur besonders gefährdeten Risikogruppe gehören. Bestenfalls ist die Betreuungsperson bereits genesen und somit aller Voraussicht nach immun. Am besten lassen Sie sich dazu von Ihrem örtlichen Gesundheitsamt beraten.
 - Überlegen Sie, ob Ihr Kind/Ihre Kinder bei Verwandten, Freunden oder Nachbarn betreut werden kann/können. Diese Person sollte nicht zur besonders gefährdeten Risikogruppe gehören. Bestenfalls ist die Betreuungsperson bereits genesen und somit aller Voraussicht nach immun. Am besten lassen Sie sich dazu von Ihrem örtlichen Gesundheitsamt beraten.

Für Ihre Überlegungen kann es hilfreich sein, wenn Sie Ihre Ideen und Anfragen aufschreiben.

4. Wenn es Ihnen nicht möglich ist, eine Betreuung für Ihr Kind/Ihre Kinder zu organisieren, kontaktieren Sie das örtliche Jugendamt. Dort werden Sie beraten und es wird geprüft, ob Ihnen Unterstützungsleistungen zur Betreuung Ihres Kindes/Ihrer Kinder in Notsituationen gewährt werden können (§ 20 SGB VIII) oder ob Ihnen anderweitige Maßnahmen helfen können.

Diese Entscheidungen sind immer **Einzelfallentscheidungen** und abhängig von der aktuellen Situation vor Ort sowie von lokalen und überregionalen behördlichen Vorschriften.

Bei stationärer Behandlung sind Sie voraussichtlich nur eingeschränkt erreichbar. Sorgen Sie deshalb in jedem Fall dafür, dass Ihr Kind/jedes Ihrer Kinder neben Ihnen als Erziehungsberechtigten eine Vertrauensperson hat, der/die regelmäßig Kontakt aufnimmt und jederzeit, auch nachts, kontaktierbar ist.

Alles Gute für Ihre Kinder und Sie!

Weitere Tipps für Eltern zum Umgang mit dem Thema Corona-Virus:

www.unicef.de/corona

Stand: April 2020